

Markt: Geiselwind
Kreis: Kitzingen



Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „GE Gräfenneuses“ mit integriertem Grünordnungsplan

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 15.11.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „GE Gräfenneuses“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Der Vorentwurf vom 12.12.2023 wurde am 05.02.2024 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Der Umgriff der 1. Änderung des Bebauungsplanes „GE Gräfenneuses“ liegt innerhalb des Grundstücks der Gemarkung Gräfenneuses mit der Flurstücksnummer 96/1 als Teilstück und 96 ganz und ist folgender Darstellung (innerhalb der schwarz gestrichelten Linie) zu entnehmen:



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger frühzeitig zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen des Vorwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „GE Gräfenneuses“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der Bebauungsplandarstellung, der Begründung, dem Umweltbericht (Anlage 1), der Grünordnung (Anlage 2) und dem Speziellen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 3) und können in der Zeit

vom 21.05.2024 bis einschließlich 24.06.2024

unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.geiselwind.de/gewerbe-bauen-wohnen.html>

Außerdem liegen die Planunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „GE Gräfenneuses“ mit integriertem Grünordnungsplan und allen oben genannten Anlagen **im gleichen Zeitraum**

im Rathaus des Marktes Geiselwind, Marktplatz 1, Zimmer 102, 96160 Geiselwind, während den allgemeinen Dienststunden: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,

Donnerstag von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei dem Markt Geiselwind vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Geiselwind, 10.05.2024

Nickel
1. Bürgermeister